

**Antrag auf PO-Wechsel für den
Bachelorstudiengang BWL**

**(Eingang im Geschäftszimmer des Prüfungsausschusses bis spätestens
14.07.2019 , Templergraben 64; Zi. 623/624 (gerne auch entsprechender blauer
Fristenkasten auf dem Flur), da ansonsten ein Wechsel zum WS 2019/20 nicht
mehr umgesetzt werden kann)**

Name _____

Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Matrikelnummer _____

Hiermit beantrage ich meinen Wechsel von der Prüfungsordnung BSBWL PO 2010 für den Bachelorstudiengang BWL in die BSBWL PO 2019. Ich habe mich umfassend über die Änderungen der neuen Prüfungsordnung informiert. Die Konsequenzen meines Wechsels sind mir bekannt. Der Abschluss des Bachelorstudiengangs BWL an der RWTH Aachen liegt nicht in diesem Semester (= vor Umsetzungsmöglichkeit des PO-Wechsels).

Im Rahmen dieses Wechsels werden meine bisher erbrachten Leistungen inklusive aller Fehlversuche und Rücktritte übertragen. Bei bereits während der BPO 2010 ausgelaufenen Pflichtmodulen werden diese – sofern die Nachfolgemodule im Rahmen der BPO 10 noch nicht abgeschlossen wurden – gemäß Äquivalenzliste im Rahmen des PO-Wechsels automatisch für die Nachfolgemodule angerechnet.

Ich bin mir bewusst, dass der vorgenommene Wechsel verbindlich und unwiderruflich ist.

Zuordnungswunsch von Modulen, sofern diese nicht 1:1 in die neue PO übernommen werden:

- Privatrecht Verbuchung als WiWi Wahlpflichtmodul mit 6 ECTS
 Verbuchung als Zusatzmodul (Note und ECTS gehen nicht in die Gesamtbewertung ein)
 Löschen des Moduls (=> keine Berücksichtigung)

Falls das Modul Wirtschaft Aktuell II bereits erfolgreich absolviert wurde, wird dies für das gleichlautende Modul mit 9 ECTS im Rahmen der BPO 2019 angerechnet.

Mir ist bewusst, dass im Rahmen der neuen PO mindestens 6 ECTS (= ein Modul) im WiWi Wahlpflichtbereich an der RWTH Aachen im Bachelorstudium BWL absolviert werden müssen, somit bei einem Auslandsstudium nicht alle für den WiWi Wahlpflichtbereich erforderlichen 30 ECTS aus im Ausland absolvierten Modulen bestehen können.

Aachen, den _____

Unterschrift der Studierenden bzw. des Studierenden

Name _____

Vorname _____

Matrikelnummer _____

Entscheidung des Prüfungsausschusses

- Dem Antrag auf PO-Wechsel wird stattgegeben. Der Wechsel der Prüfungsordnung greift zum WS/SS _____ .

Die Anrechnung der Leistungen erfolgt nach Übertrag in die BPO 2019. Systemseitig kann es hierbei jedoch zu Verzögerungen kommen, da eine manuelle Nachbearbeitung seitens des ZPA unabdingbar ist.

- Der Antrag wird abgelehnt (siehe Anlage)

Aachen, den _____

Stempel und Unterschrift des Vorsitzenden
des Prüfungsausschusses oder im Auftrag

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei den Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsausschüssen, Templergraben 64, 52056 Aachen, einzureichen oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle zu klären. Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.